

IV.

Statuten der Stadt Göttingen aus den Jahren 1330 bis 1354.

Nach den Wachstafeln im Stadtarchiv mitgetheilt von

Dr. Adolf Ulrich.

Die Benutzung von Wachstafeln scheint in den deutschen Städten während des Mittelalters sehr verbreitet gewesen zu sein; aber die Art des Stoffes sowie der Charakter der Eintragungen sind der Grund der spärlichen Ueberlieferung dieser Gattung historischer Quellen. Im Gegensatz zur Benutzung von Pergament und Papier ergaben sich die mit einer dünnen Wachsschicht überzogenen Holztafeln als geeignetes Material für Aufzeichnungen, welche entweder nur auf kurze Zeit wirksam sein sollten oder voraussichtlich häufig verändert werden mußten: das Wachs ermöglichte leicht sowohl völlige Tilgung wie Veränderung der Notizen. Die bisher bekannt gewordenen Wachstafeln enthalten zumeist Rechnungen, welche zu den betreffenden städtischen Verwaltungen in Beziehung stehen. In der Art des Stoffes ist es andererseits begründet, daß Bestimmungen, welche eine längere Dauer haben sollten, selten auf solchen Tafeln aufgezeichnet wurden; eine Uebertragung in die Statutenbücher, welche die Aufbewahrung der ersten Niederschrift unnöthig machte, ist ohne Zweifel stets bald erfolgt.¹⁾

Das Göttinger Stadtarchiv, welches seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts — ja vielleicht seit dem Beginn der städtischen Selbstverwaltung überhaupt — fast unverfehrt geblieben

¹⁾ Ueber Wachstafeln vgl. besonders Wattenbach's „Schriftwesen im Mittelalter“, 38—62.